

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

Schüler Helfen Leben
Kaiserstraße 12
24534 Neumünster

EINGEGANGEN

20. Sep. 2021

NEUMÜNSTER

Bearbeiter: Susanne Romoth
Telefon: 0385 / 588-14301
AZ: S 2332-00000-2012/008-012
(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Susanne.Romoth@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 16.09.2021

Sozialer Tag 2022

Ihr Schreiben vom 25.08.2021

Sehr geehrte Frau Wunram,

Herr Minister Meyer dankt für Ihr vorbezeichnetes Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Sie beabsichtigen, auch im Jahr 2022 die Kampagne „Sozialer Tag“ durchzuführen und bitten um Unterstützung.

Ihrem Schreiben habe ich entnommen, dass im Rahmen dieses Projekts am 23. Juni 2022 Schülerinnen und Schüler wie in den Vorjahren u. a. bei Betrieben und Privatpersonen beschäftigt werden, wobei sich der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Schülerin oder dem Schüler verpflichtet, den Tagelohn unmittelbar auf ein vorher bestimmtes Spendenkonto zu Gunsten Schüler Helfen Leben zu überweisen.

Bei den vergüteten Tätigkeiten wird steuerlich durchweg von Arbeitsverhältnissen auszugehen sein. Der den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern gezahlte Arbeitslohn ist grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen, die Lohnzahlungen stellen bei den Arbeitgebern - soweit betrieblich veranlasst - Betriebsausgaben/Werbungskosten dar.

Wegen der Besonderheiten der Aktion und vor dem Hintergrund, dass einkommensteuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden die Finanzämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern es ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn von dem Lohnsteuerabzug durch den Arbeitgeber abgesehen wird. Der Nachweis über die Zahlung auf das Spendenkonto ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen.

Ich bitte auch zu beachten, dass eine Spendenbescheinigung über die auf das Spendenkonto überwiesenen „Tagelöhne“ nicht ausgestellt werden darf, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die an der Aktion teilnehmenden Personen auf die genannten steuerlichen Gegebenheiten hinweisen würden.

Aufgrund des im Einkommensteuerrecht maßgeblichen Prinzips der jahresweisen Abschnittsbesteuerung gilt diese Abstandnahme vom Lohnsteuerabzug ausschließlich für das Jahr 2022.

Hausanschrift:

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-14770
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Die Finanzämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern werde ich entsprechend unterrichten.

Ich wünsche Ihnen für die Durchführung des Sozialen Tages 2021 viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ulrich Pohl